



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 11. November 2011

Nummer 45

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|---|------------|--|------------|
| B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung | 353 | (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94 ff.) | 354 |
| 271 Zulassung als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin | 353 | 274 Verlust eines Dienstsiegels | 354 |
| 272 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur | 353 | C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen | 354 |
| 273 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung | | 275 Bekanntmachung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen -Obere Jagdbehörde- | 354 |

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

271 Zulassung als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Bezirksregierung Münster
- 31.2-2412-10-0581 -
Münster, den 02. November 2011

Gemäß § 5 Abs. 1 der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure / Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in NRW (ÖbVermIng BO NRW) habe ich am 07.10.2011

Frau Dipl.-Ing. Ines Sundermann
die Zulassung als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin erteilt.

Zeitgleich hat sie sich mit den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren

Herrn Dipl.-Ing. Wilhelm Sundermann
und
Herrn Dipl.-Ing. Josef Teichmann
zu einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 6 Abs. 3 ÖbVermIng BO NRW zusammengeschlossen.

Die gemeinsame Geschäftsstelle befindet sich in
48431 Rheine
Neuenkirchener Str. 34.

Im Auftrag
gez. Rolf Bordewick
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 353

272 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bezirksregierung Münster
- 31.2-2412-10-0582 -
Münster, den 03. November 2011

Gemäß § 5 Abs. 1 der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure / Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in NRW (ÖbVermIng BO NRW) habe ich am 28.10.2011

Herrn Dipl.-Ing. Julian Drerup
die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur erteilt.

Zeitgleich hat er sich mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Herrn Dipl.-Ing. Heinrich Drerup
zu einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 6 Abs. 3 ÖbVermIng BO NRW zusammengeschlossen.

Die gemeinsame Geschäftsstelle befindet sich in
48249 Dülmen
Nonnenwall 2.

Im Auftrag
gez. Rolf Bordewick
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 353

273 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94 ff.)

Die Teutoburger Wald-Eisenbahn AG, Am Grubenhof 2, 33330 Gütersloh, hat mit Schreiben vom 06.08.2010 die Umgestaltung des Bahnüberganges Bergstraße in Lienen, Bahn-km 24,176, beantragt.

Das beantragte Vorhaben unterfällt der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) Ziffer 14.8 UVPG. Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass für die beabsichtigten Maßnahmen keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung

Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster, eingesehen werden.

Münster, 04. November 2011
Bezirksregierung Münster
Dezernat 25
Az. 25.17.01.04 (15/2010)

Im Auftrag
gez. Dagmar Richter

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 354

274 Verlust eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel der Matthias-Claudius-Schule (Teilstandort Feldhausen) in Bottrop, mit der Aufschrift: „Matthias-Claudius-Schule, Städt. Gemeinschaftsschule, II, Primarstufe, Bottrop-Kirchhellen“ und Wappen ist in Verlust geraten. Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 354

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

275 Bekanntmachung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen -Obere Jagdbehörde-

Termin der Falknerprüfung 2012

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres 2012 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) festgesetzt worden auf:

Montag bis Donnerstag, den 02. bis 05. April 2012.

Wenn es die Zahl der Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung am Dienstag, den 10. April 2012, fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Wallneyer Str. 6, 45113 Essen, statt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen - Obere Jagdbehörde-, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich bei der Oberen Jagdbehörde oder im Internet unter

<http://www.wald-und-holz.nrw.de/falknerpruefung-nrw> angefordert werden. Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder § 19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jäger-

prüfungszeugnisses) und ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 120,00 Euro beizufügen (Kopie der Überweisung) .

Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr in Höhe von 30,00 Euro zu entrichten.

Im Auftrag
Schilling

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 354

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster